

NIEDERSCHRIFT
der 36. öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Borau am 06.09.2023

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste
Ort: Gemeindebüro Borau, Hinter den Gärten 3

Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 19:45 Uhr

Bestätigte Tagesordnung

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ortschaftsrates und der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 3 Einwohnerfragestunde
- TOP 4 Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung
- TOP 5 Bebauungsplan Nr. 44 „Garagenhof Selauer Straße“ im Ortsteil Borau; Billigungs- und Auslegungsbeschluss 138/2023
- TOP 6 Berichterstattung der Örtlichen Straßenverkehrsbehörde
- TOP 7 Information aus dem Stadtrat und den Ausschüssen
- TOP 8 Beantwortung von Anfragen
- TOP 9 Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- TOP 1 Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil

- TOP 10 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- TOP 11 Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ortschaftsrates und der Beschlussfähigkeit

Der Ortsbürgermeister Jürgen Denzin eröffnet die Sitzung des Ortschaftsrates Borau. Es wird festgestellt, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind. Es sind 4 Mitglieder anwesend. Es besteht Beschlussfähigkeit.

2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge werden nicht gestellt. Damit ist die Tagesordnung festgestellt.

3. Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner möchte wissen, wie der aktuelle Stand um das Projekt der Errichtung einer Lärmschutzwand an der A9 Gemarkung Borau ist.

Dazu führt Herr Liebold aus, dass am 21.09.2023 im Rathaus Weißenfels eine Beratung des Fernstraßenamtes mit denjenigen stattfindet, die Einwände vorgebracht haben. Sofern diese zu keinen gravierenden Änderungen führt, könnte der Planfeststellungsbeschluss gefasst werden.

4. Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift der Sitzung vom 21.06.2023 wird einstimmig bestätigt.

5. Bebauungsplan Nr. 44 „Garagenhof Selauer Straße“ im Ortsteil Borau; Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Herr Liebold führt aus, dass der Sachverhalt bereits in einer vorherigen Sitzung mit dem Ortschaftsrat besprochen wurde. Es gab zu diesem Zeitpunkt keine Einwände seitens der Stadt und vom Ortschaftsrat. Es geht um die Wiedernutzbarmachung der vorhandenen Garagen auf einer Fläche von 2,7 Hektar. Es ist keine Ansiedlung von Gewerbe möglich, weil keine Wasseranschlüsse auf dem Grundstück vorhanden sind.

Herr Kleinschmidt äußert seine Bedenken in Bezug auf das anfallende Niederschlagswasser, welches auf dem Grundstück zurückzuhalten und zu versickern ist. Wenn dies nicht gelingt, droht das Wasser über das Aldi- und das Tankstellengelände auf die Selauer Straße überzulaufen.

Nach Ansicht von Herrn Liebold können diese Bedenken ausgeräumt werden, da sich auf der bisherigen Fläche keine baulichen Änderungen ergeben. Die vorhandenen Gebäude werden lediglich so ertüchtigt, dass eine Nutzung als Garage oder Lagerraum möglich ist. Bisher sind von dieser Fläche keine Wasserschäden außerhalb entstanden.

Herr Kleinschmidt ist nicht sicher, ob hohe Niederschlagsmengen tatsächlich auf dem Grundstück zurückgehalten werden können. Nach seiner Meinung sollte zwingend in den Bauunterlagen festgehalten werden, dass Gefahren für die umliegenden Flächen ausgeschlossen werden müssen.

Herr Liebold bestätigt, dass im B-Plan-Verfahren die genaue Berechnung der Flächen erfolgt und die Verpflichtungserklärung des Eigentümers erstellt wird, das anfallende Niederschlagswasser im Plangebiet zurückzuhalten und damit Gefahren für angrenzende Flächen zu vermeiden.

Beschluss-Nr. BOR 040-36/2023

Der Ortschaftsrat Borau stimmt dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 44 „Garagenhof Selauer Straße“ im Ortsteil Borau, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B). Die Begründung wird gebilligt. Der Entwurf und die Begründung einschließlich der Anlagen sind gemäß § 3 Abs.2 BauGB öffentlich auszulegen sowie im Internet zu veröffentlichen. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.

Abstimmung: dafür: 4 dagegen: 0 Enthaltung: 0

6. Berichterstattung der Örtlichen Straßenverkehrsbehörde

Herr Arning teilt mit, dass eine zusätzliche Bushaltestelle an der Durchfahrtstraße L189 eingerichtet wird.

Änderung sh. Niederschrift v. 09.10.23:

„Der zweite Satz unter Pkt. 6 ist zu streichen und wie folgt zu ändern:

~~Es wird eine Ausstiegshaltestelle in Richtung Zorbau gegenüber der Einmündung zum Sportplatz.~~ „Es wird eine Ausstiegshaltestelle in Richtung Zorbau auf Höhe des Autohandels Patzke, Selauer Straße 125.“

Die Einrichtung erfolgt vorerst mit mobilen Schildern.

Die Haltestelle erhält den Namen „Zorbauer Weg“.

Zur Auswertung der Messgeräte teilt Herr Arning mit, dass mit einer durchschnittlichen Geschwindigkeit von 55 km/h gefahren wird. Ein weiteres Messergebnis zeigt, dass die Geschwindigkeit vor den Messpunkten verringert wird. Damit ist die gewünschte Erziehungswirkung auf die Verkehrsteilnehmer erzielt.

Die Ortschaftsräte sind sich dahingehend einig, dass die Verkehrs-Smileys auf Dauer installiert werden sollten.

Dazu ist es erforderlich, die notwendigen Haushaltsmittel in den kommenden Haushalt einzustellen.

Herr Denzin weist darauf hin, dass der Verkehrsspiegel im Kurvenbereich in Höhe Schüco entfernt wurde und bittet darum, diesen umgehend wieder aufzustellen.

Es ist nach Aussage von Herrn Denzin nunmehr möglich, dass niederdeutsche Ortsbezeichnungen zusätzlich auf den Ortseingangsschildern aufgedruckt werden dürfen. In Übereinstimmung mit den Ortschaftsräten soll die genaue Schreibweise des Namens erkundet und in die Beschriftung der Ortseingangsschilder aufgenommen werden.

7. Information aus dem Stadtrat und den Ausschüssen

Herr Denzin teilt mit, dass es noch keine Informationen zum zeitlichen Ablauf und den Umleitungen beim Bauprojekt Abriss der großen Saalebrücke gibt.

Durch Änderung der Förderrichtlinien wegen nicht abgerufener Fördermittel des Landes Sachsen-Anhalt besteht die Möglichkeit, Fördermittel für einen Gerätehaus-Neubau zu erhalten. Die Grundstücksfrage für die Feuerwehr ist noch nicht abschließend geklärt.

Im Oktober 2023 beginnt der Neubau des Spielplatzes in Boraus.

8. Beantwortung von Anfragen

Folgende Antworten der Verwaltung liegen schriftlich vor:

- 091/2023 – Fehlendes Ortseingangsschild Leninstraße
- 090/2023 – Schranke am Radweg ab Ecke Röhrenweg

Herr Kleinschmidt bezieht sich auf die Anfrage 090/2023 mit der Bitte um Installation einer Schranke am Röhrenweg. Aufgrund sich in letzter Zeit häufender Ablagerungen von Müll und Bauschutt fordert Herr Kleinschmidt die Verwaltung auf, die Schranke schnellstmöglich zu installieren.

9. Mitteilungen und Anfragen

Herr Kleinschmidt fehlt noch eine Beantwortung zur Anfrage aus der Sitzung vom 15.02.2023 zu den finanziellen Aufwendungen bei der Aufnahme von Flüchtlingen.

Herr Denzin informiert darüber, dass ab Oktober 2023 die Sitzungen des Ortschaftsrates auf Montag verlegt werden und der Beginn auf 18.00 Uhr vorgezogen wird.

Damit erklären sich die Ortschaftsräte einverstanden.

Öffentlicher Teil

Öffentlicher Teil

10. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt. Es wurden keine Beschlüsse im nicht öffentlichen Teil gefasst.

11. Schließung der Sitzung

Der Vorsitzende schließt die Sitzung.

Jürgen Denzin
Vorsitzender

Heike Bechmann
Protokollführerin